

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Einführung in die Betriebsratsarbeit Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder

Seminar-Nr.: **GL028**
Datum: **11.07. - 15.07.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Lobinger Parkhotel
89537 Giengen/Brenz
Hinweis: Das Seminar findet OHNE Übernachtung statt!

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Einführung in die Betriebsratsarbeit - Aufgabe, Rolle und Handlungs- felder

11.07. bis 15.07.2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Einführung in die Betriebsratsarbeit Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder

Seminarnummer: GL028

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und der dazugehörigen Rechtsprechung zur Stellung des Betriebsrats als Interessenvertretung abhängig Beschäftigter im Betrieb.

Seminarinhalt

- Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- Entstehung und Zweck einer demokratischen Betriebsverfassung
- Funktionen, Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern sowie des gesamten Gremiums
- Positionsbestimmung des Betriebsrats als Interessenvertretung der Beschäftigten
- Die Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz: Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im allgemeinen Überblick
- Pflichten des Arbeitgebers aus dem Betriebsverfassungsgesetz im allgemeinen Überblick
- Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

Ihr Vorteil

Sie erhalten einen Überblick über die Funktionen, die Rechte und die Aufgaben des Betriebsrats.

Sie lernen die wichtigsten Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz und mögliche Handlungsfelder des Betriebsrats kennen.

Sie erfahren, wie Sie die Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit beteiligen und mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten.

Referenten

Hans-Jörg Napravnik,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Heidenheim

Markus Beuther,
Vertrauenskörperleitung, Voith Betriebe Heidenheim

Hinweis

Das Seminar findet OHNE Übernachtung statt!

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	1.040,00 EUR
Verpflegung*	238,95 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.